

Anmeldung zum Nachmittagsangebot der GS Aerzen - Schuljahr 2021/22 -

Sehr geehrte Eltern,

Die Anmeldung gilt verbindlich für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur zum Beginn des 2. Schulhalbjahres möglich. **Die Teilnahme ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend.** Der Schultag der offenen Ganztagschule endet um **15:30 Uhr.** Für zwischenzeitliche Neuansmeldungen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat.

Bitte beachten Sie, dass eine punktuelle Teilnahme am Nachmittag, z. B. nur an der Hausaufgabenbegleitung oder nur an einer AG, nicht möglich ist, sondern dass Sie Ihr Kind für **den gesamten Nachmittag bis 15:30 Uhr** anmelden müssen. Ebenfalls ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch; entweder durch Buchung des Mensaesensens oder durch Verzehr mitgebrachter Speisen.

Das Mittagessen kostet **3,00 € je Tag**. Die Buchung erfolgt mit der Anmeldung und gilt bis auf Widerruf. Die Bezahlung ist ausschließlich über ein Lastschriftverfahren möglich! Bereits vorliegende Lastschriftermächtigungen behalten ihre Gültigkeit. Außerdem sammeln wir Anfang des Schuljahres einen Obolus für die Versorgung mit Mineralwasser in der Mensa bzw. Schule ein.

Bei Krankmeldung Ihres Kindes, kann das Mittagessen für den Krankheitstag **bis 8:00 Uhr** storniert werden.

Die Nachmittagsangebote der Schule sind mit Ausnahme des Mittagessens und der beim Mittagessen bzw. in der Schule anfallenden Getränke, kostenfrei. Es können, je nach Arbeitsgemeinschaft, Materialkosten anfallen.

Darüber hinaus bietet der Schulträger **von Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr eine kostenpflichtige nachschulische Betreuung** an. **Freitags gibt es ab 12:40 Uhr ausschließlich das kostenpflichtige nachschulische Betreuungsangebot** des Schulträgers.

Die kostenpflichtige Betreuung wird tag genau abgerechnet und beträgt ab 15:30 Uhr **je in Anspruch genommenen Tag 1,50 €**. Für den Freitag ist die nachfolgende Stafelung festgelegt worden:

bis 15.00 Uhr	2,00 €
bis 16.00 Uhr	3,00 €
bis 17.00 Uhr	4,00 €.

Sollten Sie Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II oder über ein geringfügiges Einkommen verfügen, so kann ein entsprechender Kostenübernahmeantrag beim Landkreis Hameln-Pyrmont bzw. beim JobCenter gestellt werden. Auch hier erfolgt die Abrechnung über ein Lastschriftverfahren.

Ansprechpartner für den Nachmittagsbetrieb sind Frau Morschett und Frau Wiedecke.

(Th. Krumschmidt)
-Rektor-

Rückgabe bis 05.07.2021

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Telefonische Erreichbarkeit am Nachmittag: _____

Folgende **Wochentage** sind gewünscht:

gewünschte Wochentage

Mo Di Mi Do

Mittagessen durch die Schule

ja nein

Lebensmittelunverträglichkeit:

Kostenpflichtige nachschulische Betreuung von 15.30 – 17.00 Uhr

gewünschte Wochentage

Mo Di Mi Do

kostenpflichtige nachschulische Betreuung ab 12.40 Uhr

Fr.

Die Schulordnung der GS Aenzen gilt auch für das Nachmittagsangebot und die Anschlussbetreuung. Ich habe diese zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind erörtert.

Aenzen, den _____

Unterschrift: _____